

## Vorbemerkungen zu einigen Gewaltformen des Terrorismus

### 0. Einleitung

Gut sechs Jahre nach den Terrorangriffen auf das Pentagon und das New Yorker World Trade Center wird eine Veränderung des Verständnisses von Politik in den westlichen liberalen Staaten erkennbar. Besonders offensichtlich ist die besondere Wertschätzung der Schutzinstrumente und -mechanismen, die die meisten europäischen und nordamerikanischen Staaten im Kampf gegen den Terror aktiviert haben. Dieser Vorrangigkeit der Sicherheit von Bürgern und politischen Institutionen wird die hochgeschätzte individuelle Freiheit untergeordnet, wie Ronald Dworkin schon bald nach den Attentaten die zukünftige Entwicklung antizipierte. Diese augenscheinlichste Veränderung in der Wertehierarchie des Politikverständnisses stellt nur einen kleinen Teilbereich der eigentlichen Umwälzungen dar. Die konkreten Formen und die vermeintlichen Ursprünge der politischen Gewalt des neuen internationalen Terrorismus haben noch weitgehend unbemerkt zu einer nachhaltigen Modifikation unserer Auffassung von politischer Ordnung geführt.

Die Debatten und die politischen Reaktionen auf den internationalen Terrorismus sind selbst in besonderer Weise in dessen Wesen und Funktionsweise verschränkt. Das vom Terror bewusst intendierte Gefühl der Verletztheit und der Verletzbarkeit von Menschen hat Auswirkungen auch auf deren Denken und Handeln selbst – und dies betrifft auch institutionelle Prozesse.

So antworten die Staaten auf die spezifische Form der hyperbolischen und alle ethischen Regeln sprengenden terroristischen Gewalt mit neuen Gewaltformen und – institutionen (vgl. das Gefangenlager von Guantanamo, die willkürlichen Entführungen durch CIA-Beamte, die neuen Überwachungsregelungen in Deutschland etc.). Diese neuen staatlichen Gewaltformen und – institutionen entsprechen einem veränderten Verständnis der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols. Der erklärte ‚Krieg gegen den Terror‘ nimmt keine Rücksicht darauf, dass die klassische Definition des Krieges als Gewalthandlung zwischen zwei oder mehr quasistaatlichen Kollektiven ein solches Vorhaben nicht zulässt. Die Kriegserklärung suggeriert, dass gewisse im Krieg scheinbar legitime Gewaltpraktiken möglich sind.

Eine ebenfalls bedeutende Verschiebung im Begriff politischer Gewalt betrifft das Verhältnis von Täter und Opfer. Die das Opfer willkürlich und allein der öffentlichen Wirkung gemäß auswählende Gewalttat der Terroristen findet eine Entsprechung in der Auffassung staatlicher Gewalt als vor allem und einzig dem Zweck des Schutzes des Gemeinwesens verpflichtete. (In der politischen Praxis zeigt sich dies zum Beispiel in den Bemühungen um das Gesetz zum Abschuss von zivilen Linienjets.) Hierbei treten die Menschen- und Grundrechte oft in den Hintergrund und die *habeas corpus* – Rechte werden missachtet.

Die Verschiebungen und Neugestaltungen im Denken des Politischen in der Konfrontation mit dem neuen internationalen Terrorismus werden dabei auch auf die Ursprünge des Terrordiskurses zurückverwiesen. Dieser Rückblick ist deswegen besonders entscheidend, weil er die Nähe zum und die Verstrickung des modernen liberalen Staates in den Terror an seinen Wurzeln markiert. Für den modernen Begriff des Politischen ist ein Verstehen der terroristischen Aktion nicht nachrangig oder beiläufig anzusetzen. Eine erste Definition des Begriffes ‚Terror‘ findet sich bei einem Autor der Académie française und stammt aus dem Jahr 1798. Er bezieht sich nachdrücklich auf die zeitgenössischen Erfahrungen in Frankreich. Terrorismus wird hier als „système, régime de la terreur“ bestimmt. Es handelt sich um ein staatliches System des Terrors, das historisch dem Terror von Individuen und Gruppen vorausging. Maximilien Robespierres Losung, dass „Tugend ohne Terror“ machtlos sei, findet ihren Widerhall in den staatlichen Institutionen des neuen revolutionären Frankreichs. Es sind die Regierungsausschüsse für Wohlfahrt und Sicherheit, die einerseits den staatlichen

‚terreur‘ jener Tage anführten und andererseits als Wegbereiter der repräsentativen Demokratie und der Gleichheit vor dem Gesetz galten. Die Verstrickung des demokratischen Staates in den Terror ist folglich nicht erst dort aufgetaucht, wo dieser von staatsfeindlichen Kräften gegen das Gemeinwesen geführt wird, sondern findet sich bereits in den Anfängen und Ursprungsmühen des demokratisch liberalen Staates selbst.<sup>1</sup> Die staatliche Terrorherrschaft gründet auf der Idee der Aufklärung, dass das Individuum seine Geschicke durch den Gebrauch der Vernunft selbst bestimmen und soziale Ordnung durch sein Handeln verändern kann. Der Terror wurde im Namen der Menschlichkeit und einer zukünftig gerechten Gesellschaft ausgeübt. Gegenwärtig besteht ein eklatanter Mangel politischen Denkens darin, dass der auch quantitativ übermäßige staatliche ‚weiße Terror‘ ganz in Vergessenheit zu geraten scheint. (Vgl. Townshend 2005, 35.)

Der moderne Staat trägt die Erinnerung an den Terror noch in sich und ist stets – wie die Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigt – nur eine provokatorische gewaltsame Infragestellung von seiner Reanimation entfernt. Wie sehr dies im Widerspruch zu den Grundmanifesten moderner demokratischer Staatlichkeit zu stehen scheint, wird besonders dann deutlich, wenn die Wesensmerkmale der terroristischen Gewalt genauer betrachtet werden. Nicht nur, dass terroristische Gewalt jede moralische Regel gehegter Gewaltausübung ablehnt, sie sucht sogar gerade nach den zentralen moralischen Tabus der betreffenden Gesellschaft, um diese hart und rücksichtslos zu überschreiten. Der Terror handelt bewusst gegen die vom jus in bello geschützte Sphäre der Nichtkombattanten, der Zivilbevölkerung und allgemein der ‚Unschuldigen‘. Er verletzt dieses Tabu, gerade weil es ein Tabu ist. Die Gewalt des Terrors ist eine meuchlerische und dunkle Gewalt, die hinterrücks und plötzlich kommt. Sie will nicht gerecht sein und sich nicht vor den Opfern rechtfertigen. Ihr Ziel ist die Verbreitung von Angst und Schrecken, um Verunsicherung und Desorientierung zu erreichen.

## 1. Begriffliches

Um jedoch einer hier anklingenden und sich in gewisser Hinsicht aufdrängenden begrifflichen Indifferenz zu begegnen mag zunächst ‚Terror‘ von ‚Terrorismus‘ unterschieden werden. Gemäß der historischen Erfahrungen und der durch die Bezeichnungskonvention entwickelten Bedeutungsdifferenz scheint es sinnvoll den Begriff ‚Terror‘ auf spezifische Vorgehensweisen systematischer Gewaltanwendung im Dienste der Erhaltung und des Ausbaus eines Herrschaftssystems (Staatsterrorismus) anzuwenden (vgl. Waldmann 1991, 703). Hingegen ist die Bezeichnung ‚Terrorismus‘ anzuwenden im Hinblick auf gewaltsame Aktionen einer versteckt operierenden Gruppe oder von Individuen mit der Absicht Angst und Schrecken in einer Gesellschaft und/oder einem Staat zu verbreiten, um deren moralisch kulturelle und/oder politische Ordnung zu unterminieren oder umzustürzen.

Zweifelsfrei gibt es eine Vielzahl von Übergängen und Verschlingungen von Terror und Terrorismus – und dies insbesondere im Hinblick auf die spezifische Struktur und Vollzugsweise von Terrorgewalt und terroristischer Gewalt. Die Terrorformen eines totalitären Herrschaftssystems weisen zwar Nähe und Ähnlichkeiten zu der Besonderheit terroristischer Gewaltpraktiken von Gruppen und organisierten Individuen auf. Kriegsterror, Bombenterror, Verfolgungsterror, Lagerterror und Vernichtungsterror sind allesamt Formen systematischer Gewalt, die neben einem extremen Ausmaß an physisch zerstörerischer und verletzender Gewalt einen hohen symbolischen Expressionsanspruch teilen. Der Kriegsterror soll die Kampf- und Widerstandsmoral der Kombattanten und der Zivilbevölkerung des Feindes unterhöheln. Er symbolisiert und weist hin auf eine schrecklichere und bedrohlicher Dimension als die des ‚bloßen‘ Frontenkrieges oder die des ritterlichen Gegenüber von feindlichen Kombattanten. Wie der Bombenterror will er *zeigen*, dass es noch schlimmer

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Jacques Derridas These von der ‚Autoimmunisierung‘ der liberalen westlichen Staaten. (Derrida 2004, 127.)

kommen wird und dass es für die Opfer keinen Ausweg mehr gibt. Ähnliches gilt für den Verfolgungs-, Lager- und Vernichtungsterror, der durch die Entmenschlichung und Auslöschung des anderen weit mehr als dessen Tod beabsichtigt. Vielmehr geht es diesem Terror um die Symbolisierung der eigenen Allmacht und Superiorität, die Zurschaustellung der Niedrigkeit und Erbärmlichkeit der anderen Kreatur, der man alle menschliche Würde und Achtung genommen hat, zu steigern und zu überhöhen.

Terror und Terrorismus teilen eine spezifische Dimension des Gewaltvollzuges und der Gewaltintention. Sie zielen nicht vorrangig auf die physische Vernichtung der Gegner – wengleich dies wesentlicher Bestandteil des Lagererrors ist –, sondern bemühen sich um die Zerstörung der konstitutiven Bedingungen der menschlichen Existenz als wesensmäßig soziale und umweltabhängige. Die Macht der symbolischen Drohung und Verletzung wird in den Dienst einer erfahrungsmäßigen Infragestellung sozialer Verbindlichkeit gestellt. Die für sozialen Beziehungen grundlegende Dimension des Vertrauens wird ausgehebelt, indem der Terror jeden zum potentiellen Verräter werden lässt. Im Lager oder in der Verfolgung kann niemandem mehr getraut werden, es gibt keine Zuflucht und Unterstützung mehr durch den anderen. Dieser kann morgen schon Mittäter oder Mörder sein. Ein ähnlicher Zersetzungsprozess findet im Hinblick auf die mit dem Vertrauen verschwisterte Dimension der Verantwortung statt. Angesichts der Bedrohung und des ostentativen Schreckens des Terrors verliert sich beim Opfer die Kraft und die Fähigkeit für den oder die anderen Verantwortung zu übernehmen. Jemandem, dem man nicht mehr vertraut, ist man nicht mehr verantwortlich. Zugleich wird aber auch die Übernahme der Verantwortung für eigene Taten oder deren Unterlassung ausgesetzt. Die Verantwortungslosigkeit wird in der Situation ständiger Lebensbedrohung und performierter Verletzungsvollzüge zum Normalfall. Weder für mich selbst noch für den anderen vermag ich in einer solchen Lebenssituation verlässlich und erwartungssicher Verantwortung zu übernehmen.

Etwas anders – wengleich strukturell verwandt – verhält sich die symbolische Wirkung terroristischer Gewalt. Diese versucht ein Klima und eine Stimmung der Unsicherheit und des ohnmächtigen Ausgeliefertseins zu entfalten. Zwar bezieht sich diese Strategie terroristischer Anschläge zunächst auf verhältnismäßig begrenzte und überschaubare Räume, aber ihre Wirkung zielt und geht weit über diese hinaus. Die zum terroristischen Anschlag per definitionem gehörende Kontingenz und potentielle Ubiquität stiftet ein soziales Klima, in dem niemand nirgendwo sicher sein kann. Hierauf zielt der Terrorismus: er versucht vor allem das Vertrauen in die normalen Abläufe des Alltags und die Stabilität der sozialen und politischen Ordnung auszuhöhlen.

Terrorismus vollzieht sich in einem stets Früher, einem Zuvor der gewaltsamen Aktion – und dies bezieht sich nicht allein auf die physische und materielle Dimension der Exekution von Gewalt. Vielmehr streckt sich dies Früher und Zuvor in solch uneinholbarer Weise voraus, dass eine Vorahnung und eine theoretische Antizipation unmöglich ist. In diesem Sinne gilt für den Terrorismus noch mehr als für den Terror, dass sein Verletzungsextremismus darin besteht, dass auf sein *avant coup* keine Reaktion und keine echte Gegengewalt folgen kann. Die Handlungsmöglichkeiten der Opfer des Terrorismus bestehen nicht in der gewaltsamen Verteidigung oder planbaren Abwehr. Die soziale, politische und polizeiliche Antwort auf die Gewaltform des Terrorismus ist stets eine des *après coup*, eine des unwiederbringlichen und hoffnungslosen Zu-spät. Dieser zeitliche und situative Kontext vermittelt den Eindruck – und dies insbesondere den Opfern, aber nicht nur denen – einer spezifischen Erkenntnis- und Verstehensunmöglichkeit der Terroristen, die sie ihren Opfern gegenüber ‚voraus‘ und mehr haben. Sloterdijk spricht nicht zu unrecht von einem ‚modernisierten Auslöschungswissen‘, „kraft dessen der Terrorist seine Opfer besser versteht, als sie sich selbst verstehen.“

(Sloterdijk 2002, 14) Allerdings in einem etwas anderen Sinne als Sloterdijk dies versteht, ließe sich im Hinblick auf den individuellen Terrorismus behaupten, dass dieser die Alltags-, Bewegungs- und Lebensgewohnheiten seiner Opfer kennt und dieses Wissen für seine

Anschläge nutzt. Darüber hinaus weiß der Terrorismus – ob intuitiv oder explizit, spielt hier keine Rolle - um die Kernelemente sozialer Lebens- und Umweltbedingungen – und er hat das ‚Auslöschungswissen‘ diese zu zerstören oder sie nachhaltig zu verletzen.

## 2. Vom Partisan zum Terroristen

Es wird allerdings schnell deutlich, dass mittels einer solchen Differenzierung und Konturierung der Begriffe Terror und Terrorismus zwar erste Eingrenzungen in struktureller und handlungstheoretischer Hinsicht möglich sind, jedoch einer echten Analyse des neuen internationalen Terrorismus kaum den Weg ebnen können. Zu weit und zu grob müssen die Beschreibungen von Margen und Prozessen bleiben, die sich aus anderer Perspektive konzentrierter und intensiver darstellen lassen. Eine solche Perspektive gilt es zu gewinnen anhand der spezifischen Modernität des Terrorismusbegriffes.

Die noch verhältnismäßig junge Geschichte des Terrorismus und seines Begriffes ist nicht von heute auf morgen in die Welt getreten. Sie hat sich aus einigen deutlichen und weniger deutlichen Linien der politischen und kriegerischen Gewalt sowie den diese durchziehenden und tragenden kriegs-, politik- und rechtstheoretischen Diskursen entwickelt. Denn es drängt sich trotz aller Barbarei und Menschenverachtung terroristischer Gewalt auf, dass sie sich selbst wohl kaum als kriminelle oder verbrecherische Gewalt versteht, die aus Eigennutz und individuellen Zwecken verübt wird. Terrorismus als politische Gewalt – wie auch immer diese zu bestimmen sein wird – zielt auf eine bestimmte Ordnung des Politischen, der Kultur oder des Rechts, von der er sich absetzen, die er zerstören oder zumindest erschüttern will. Gleichwohl bleibt er konstitutiv auf diese normativen Ordnungen bezogen. Ohne diese Ordnung hätte er keine Möglichkeit ordnungsüberwindende oder –zersetzende Gewalt anzuwenden. Zudem bezieht sich sein theoretischer Ordnungsentwurf in vielerlei Hinsicht unter Entfaltung maximaler weltanschaulicher Distanz zu der bekämpften Ordnung. Auch wenn er diese als dekadent, gottlos, traditionslos und/oder imperialistisch stigmatisiert, so schreibt er sich selbst vermutlich ein Entstehen für das jeweilige Gegenteil zu – bleibt damit auch normativ auf die von ihm bekämpfte Ordnung und deren Koordinaten bezogen – und in diese verstrickt.

Historisch wird eine solche Verschlingung noch anschaulicher, wenn wir die terroristische Aktion in die Tradition derjenigen des Partisanen und Guerilleros stellen.

Mit der Restauration des *jus publicum Europaeum* im Rahmen der auf dem Wiener Kongress 1814/1815 beschlossenen Maßnahmen zur Neuordnung Europas nach den Wirren der Napoleonischen Kriege wurde auch das ‚klassische‘ Kriegsrecht wiedereingeführt. Dieses ging im Kern davon aus, dass ein Krieg zwischen Staaten mit regulären Armeen geführt wird. Die Kriegsparteien achten gleichermaßen ein von ihnen gemeinsam einzuhaltendes *jus in bello*, das zu einer Einhegung des Krieges beiträgt. Der gesittete Staatenkrieg unterscheidet sich damit auch von den Kriegen historisch jenseits des westfälischen Friedens. Der gehegte Staatenkrieg unterscheidet deutlich zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten – unterscheidet zwischen dem zu achtenden Feind, dem auf dem Felde begegnet wird, und dem Freund als Verbündeten und Mitstreiter.

Ebenfalls Anfang des 19. Jahrhunderts taucht aber auf den napoleonischen Kriegsschauplätzen und in den Kriegstheorien auch die Figur des Partisanen auf. Es ist nur allzu evident, dass dieser die Gefahr und Dislozierung des klassischen Kriegsrechts per constitutionem in sich birgt. Zwar mögen der klassische Staatenkrieg und die ihn tragenden Elemente, wie offizielle Kriegserklärung, uniformierte Soldaten, offen getragene Waffen etc., noch eine Weile fortbestehen. Mit dem Eintritt von Akteuren, die weder als offensichtliche Kombattanten noch als anerkannte Feinde auftreten und sich dennoch als Kriegspartei verstehen, geraten Grundkoordinaten des traditionellen zwischenstaatlichen Krieges ins

Wanken. Dennoch scheint sich hieraus kein schneller Wandel des Kriegsgeschehens im 19. Jahrhundert zu ergeben. Zunächst taucht der Partisan – wie etwa im Spanischen Befreiungskrieg gegen Napoleon 1808 – als neue und komplementäre Option eines kriegerischen Gewaltagenten auf, der sich einer militärischen Übermacht mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenwirft. Doch im Kern blitzt in seinen Aktionen bereits die ganze Sprengkraft seiner neuartigen Praktiken und Verhaltensweisen auf. Kaum ein Autor hat dies präziser gesehen als Carl Schmitt: „Grundsätzlich jedenfalls bleibt der Krieg *gehegt*, und der Partisan steht außerhalb dieser Hegung. Es wird jetzt sogar sein Wesen und seine Existenz, dass er außerhalb jeder Hegung steht. Der moderne Partisan erwartet vom Feind weder Recht noch Gnade. Er hat sich von der konventionellen Feindschaft des gezähmten und gehegten Krieges abgewandt und in den Bereich einer anderen, der wirklichen Feindschaft begeben, die sich durch Terror und Gegenterror bis zur Vernichtung steigert.“ (Schmitt 2006, 17)<sup>2</sup> Ohne dies explizit zu machen legt Schmitt hier bereits die Verbindung zwischen dem Partisanen und seinem Tun und der Gewaltpraxis des Terrors. Seine Beschreibung des Partisanen entspricht zudem derjenigen des rechtsfreien Insurgenten, der sich außerhalb jeden Rechts und jeder verbindlichen Norm stellt. Aber gerade weil der Partisan dieses tut, benötigt er unbedingt sowohl den klassisch gehegten Krieg als auch dessen Verfassung als Zwischenstaatlichkeit. Denn der Partisan ist zwar – wie das Wort Partisan sagt - ein Parteigänger, aber er ist dies keineswegs im Sinne eines Repräsentanten staatlicher Institutionen oder im Sinne einer weithin identifizierbaren Kriegspartei. Vielmehr braucht er diese nur, um sich in den von ihnen geschaffenen Räumen und Ordnungsgeweben einzunisten.

Der Partisan sucht die Rückseite, die Nacht und die Verborgenheit der offiziellen Kriegsräume und -ordnungen. Er nistet in den Zwischen- und Übergangsbezirken, die der räumlich groblinige und frontenfixierte zwischenstaatliche Krieg des 19. Jahrhunderts erst hervorbringt. Zwar hatte schon die napoleonische Revolutionsarmee durch eine Flexibilisierung der militärischen Strategien eine weitgehende Auflösung der klassischen Kampfbegegnung mittels starrer Frontreihen durchgeführt. Sie blieb aber mit allen Insignien und Unbeweglichkeiten einer traditionellen Armee ausgestattet. Die Partisanen vermögen allerdings erst dann ihre volle Wirkung zu entfalten, wenn es solche Kriegsformationen und die mit ihnen einhergehende Einteilung von Raum und Zeit gibt. Auch die kriegsrechtlich relevante Unterscheidung von Kombattanten und Zivilisten ist von herausragender Bedeutung für den Aktionsradius und Aktionsmodus des Partisanen.

Der klassische zwischenstaatliche Krieg ist die differenztheoretische Ermöglichungsbedingung des modernen Partisanen. Und Schmitt geht noch einen Schritt weiter, wenn er die Steigerung der Intensität von Gewalttätigkeit in der kriegerischen Auseinandersetzung als notwendige Folge einer Überschreitung eines ehrenhaften und ritterlichen Feindbildes des gehegten zwischenstaatlichen Krieges betrachtet. Indem der auf Augenhöhe befindliche feindliche Soldat der anderen Armee als Gegenüber und Repräsentant seines Staates geachtet und mithin als auf einer Ebene mit mir anerkannt wird, werden ihm kriegsrechtliche Selbstverständlichkeiten wie eine respektvolle Behandlung in Gefangenschaft oder die Vermeidung bestimmter unmenschlicher Gewaltakte im Kampf gewährt. (vgl. Schmitt 2006, 87) Hingegen führt die kriegerische Intervention des Partisanen zu einem neuen Feindverständnis und zu einem veränderten Umgang mit dem Feind.

Im Zentrum dieser Überlegung steht die Irregularität, die ihre Differenz zur Idee der Regularität des gehegten Krieges, durch die Nichtbeachtung und bewusste Ausnutzung von Kampf – und Kriegsnormen zum Ausdruck bringt. Nicht der offene Kampf auf Augenhöhe, der nach zuvor geklärten Bedingungen und Regeln ausgefochten wird, ist Grundlage der

---

<sup>2</sup> So sehr Vorsicht bei der Verwendung Schmittscher Kategorien und Wendungen geboten ist, von eindrücklicher Klarheit erweisen sich stets seine Zuordnungen und Linien, die wie in dem oben angeführten Zitat Orientierung im Feld des Politischen und seiner konstitutiven Differenzen zu stiften wissen.

kriegerischen Gewalt, sondern der Hinterhalt, die versteckte Waffe und die Nichterkennbarkeit des Kombattanten sind die Charakteristika seines Handelns. Hierdurch aber entsteht eine Asymmetrie in der Präparation und Durchführung des Kampfes, die die andere Partei nicht als Gegner auf gleicher Stufe achtet. Dem Partisanen wird der ‚relative Feind‘ des gehegten zwischenstaatlichen Krieges zum ‚wirklichen‘ und absoluten Feind. Nach Schmitt wird damit eine der größten Errungenschaften der neuzeitlichen Europäischen Gesellschaft aufgekündigt: „Das war ein großes Unglück, denn mit jenen Hegungen des Krieges war der europäischen Menschheit etwas Seltenes gelungen: der Verzicht auf die Kriminalisierung des Kriegsgegners, als die Relativierung der Feindschaft, die Verneinung der absoluten Feindschaft. Es ist wirklich etwas Seltenes, ja unwahrscheinlich Humanes, Menschen dahin zu bringen, dass sie auf eine Diskriminierung und Diffamierung ihrer Feinde verzichten.“ (Schmitt 2006, 92) Dies stellen die Partisanen ganz offensichtlich in Frage. Denn durch die Unbedingtheit des politischen Einsatzes und die hohe Intensität ihres Engagements kommt es zur Bejahung der absoluten Feindschaft. Es ist evident, dass die Bezugnahme auf das Politische den Partisanen vom bloßen Verbrecher unterscheidet, auch da er nicht wie dieser für sein eigenes privates Recht oder sein individuelles Wohlergehen kämpft. Überdies ist zu berücksichtigen, dass hier dennoch die Kategorie der Regularität nicht ganz aufgehoben ist – und dies unterscheidet unter anderem den Partisanen vom Terroristen, wie später noch deutlicher werden wird. Zwar ist der Partisan und seine Aktionen irregulär, aber er wird oft unterstützt und beschützt von regulären Instanzen. Dies können staatlich militärische Verbände oder Einrichtungen sein, die den Partisanen von außen Hilfe gewähren, dies kann aber auch die einheimische Bevölkerung sein, die Unterschlupf und Unterstützung gewährt.

Gleichwohl bleibt der Begriff der Irregularität in weiten Teilen unklar. Anders als das Begriffspaar Legalität/Illegalität bezieht er sich nicht auf einen codifizierten Gesetzestext, der detaillierte und stark differenzierte Kriterien enthält. Regularität und Irregularität hingegen knüpfen sich an Konventionen, Vereinbarungen und Abkommen, die zwischen Staaten geschlossen werden. Erst der Völkerrechtsprozess entwickelt für die Kriegssituation zwischen Staaten weitgehend verbindliche Normen, die allerdings ebenfalls unter der Abwesenheit einer Sanktionsinstanz leiden und damit keine echten Rechtsnormen sind. Zwar haben beispielsweise die Genfer Konventionen eine starke normative Geltung, aber eine Klage gegen ihre Verletzung in einer kriegerischen Auseinandersetzung führt keineswegs zur Verurteilung der beklagten Partei. Gemäß den Genfer Konventionen aber auch gemäß den zwischenstaatlichen Kriegsregularien im Anschluss an den Wiener Kongreß ist die Irregularität von Kämpfern noch nicht gleichbedeutend mit deren Ausschluss von der Geltungskraft ihrer Normen. So gilt auch für den Partisanen oder irregulären Kombattanten, dass er, wenn er in Gefangenschaft gerät, entsprechend den für Kriegsgefangene und Verwundete geltenden Statuten behandelt werden muss.

Zwar ist die Irregularität des modernen Partisanen, der am Anfang des 19. Jahrhunderts auftaucht, nicht das einzige ihn definierende Kriterium, aber es ist vermutlich ein zentrales, an das sich später auch noch die Bestimmung des neueren Terrorismus anknüpfen lassen wird. Neben der Irregularität verweist Schmitt als vielleicht vorrangige Bestimmung des Wesens des Partisanen auf dessen ‚tellurischen Charakter‘. (Schmitt 2006, 26) Dieser mit der Schmittschen politischen Romantik innig verbundene Gedanke sieht in dem irregulären Kämpfer einen autochthonen Beschützer des eigenen Bodens und der angestammten Erde. Es scheint als beruhe gerade in dieser tiefen Verwurzelung – wie auch immer diese bei genauem Hinsehen zu erschließen sei – die heimliche Rechtmäßigkeit der Gewaltaktionen der Partisanen. Denn im Gegensatz zu den raumfremden intervenierenden Mächten sind sie intensiv verbunden mit ihrer Heimat und beziehen sich in einer beinahe transzendenten

Spiritualität auf den Ort ihrer Herkunft.<sup>3</sup> Historisch beispielhaft ließen sich die antinapoleonischen Partisanen in Spanien und Russland nennen, aber auch die antikolonialistischen Kämpfer der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gehören noch in diese Tradition. Sicherlich ist dieses tellurische Element des Partisanentums zugleich – wie noch zu erörtern sein wird – eines der wesentlichen Unterscheidungskriterien zum neuen, internationalen Terrorismus. Der Partisan agiert in und zur Verteidigung überschaubarer, begrenzter Räume. Gerade hierin bestehen auch seine strategischen und taktischen Vorteile gegenüber dem intervenierenden Feind, der zu diesem keine echte Beziehung unterhält und zudem ortsunkundig ist. Sein Kampf ist lokal und regional begrenzt und in diesem Sinne eher passiv ausgerichtet. Er verteidigt seine angestammte Umwelt gegen einen übermächtigen Feind, dem er – dies ist der Ausgangspunkt seines Partisanentums – nicht in offener Schlacht entgegenzutreten vermag.

Zu dieser Erd- und Raumverbundenheit des Partisanen gehört nahezu zwangsläufig, dass er noch nicht eigentlich Wesen der technischen und informationsmedialen Moderne ist. Er ist mit seinen Sinnen, seiner Geschicklichkeit und seiner Körperkraft den unmittelbaren geographischen Gegebenheiten seiner Umgebung, seien es Felder, Gebirge, Wüsten oder Urwälder, angepasst. Diese tiefe vortechnische Kraft, die sich in unmittelbarer Weise mit seiner politischen Widerständigkeit vereinigt, mache, so Schroers, seine Eigentümlichkeit aus. (Schroers 1961, 47) Vor diesem Hintergrund wird der Partisan gar zur Inkarnation des politisch konservativen Kulturkritikers, der sich auch gegen die Technizität und Akzelerationsdynamik der modernen Welt auflehnt. Seine agrarische und tellurische Herkunft macht ihn zum Urbild einer Modernitätskritik, in die neben Schmitt auch Ernst Jünger einstimmt. Aus seiner innersten Kraft heraus entschließt sich der Partisan zum ‚Waldgang‘ und ist naturgegebener Widersacher der ihn umgebenden Apparate- und Maschinenwelt. (Jünger 1951, 11) Abgesehen von dieser Erd- und Heimatromantik verbirgt sich aber in der tellurischen und lokalen Dimension des Partisanentums überdies ein spezifisches Kampfverhalten, das bestimmte Formen von Gewalt präferiert und andere unmöglich macht. Hierin zeigt sich deutlicher als in anderen Zusammenhängen welche bedeutsame Rolle räumliche und materielle Bedingtheiten bei der Formierung von Gewalthandlungen und -prozessen spielen.

Hieran lässt sich unmittelbar das von Schmitt genannte dritte entscheidende Kriterium anschließen. Kenntnisreich und erfahrungssicher bewegt sich der Partisan in der ihm bekannten Landschaft. Er ist keiner starren Regiments- und Kampfordnung unterworfen. Ganz im Gegenteil: er nutzt die Unberechenbarkeit seiner Vorstöße und Rückzüge, um den technisch und zahlenmäßig übermächtigen Gegner zu attackieren. Dies ist die ihn auszeichnende „gesteigerte Mobilität des aktiven Kampfes“ (Schmitt 2006, 26). Diese erhöhte Mobilität ist nur möglich aufgrund der hervorragenden Kenntnis und Durchdringungsfähigkeit des ländlichen Raumes. Der Partisan kann nur durch sie und mittels ihrer ständigen Weiterentwicklung überleben. Seine gut bedachte Beweglichkeit auf bekanntem Terrain ist Garant seines Überlebens und seiner Schlagkraft zugleich. Welche Probleme für den Partisanen entstehen können, wenn Ortskenntnis und Unvertrautheit mit den Menschen und ihren Gebräuchen in einer bestimmten Region gleichermaßen mangelhafte Bedingung der Aktion sind, beschreibt Ernesto Che Guevara in seinem ‚Bolivianischen Tagebuch‘ anschaulich.<sup>4</sup> (Guevara 1979)

---

<sup>3</sup> Sicher sagt diese Einschätzung Schmitts auch einiges über dessen Unterscheidung und normative Sonderung von Eigenem und Fremdem aus. Zweifelsfrei ließe sich schon hieraus eine legitimierte Nachrangigkeit und Rechtlosigkeit des Fremden ableiten. Doch sollen diese Überlegungen hier zurückgestellt werden, da sie in einen anderen – wenngleich angrenzenden – Problembereich gehören.

<sup>4</sup> Gehen wir hier zunächst und für einen Augenblick davon aus, dass der auf dem Land und in den Wäldern kämpfende Guerrillero dem Partisanen in äußerst intensiver Weise nahe steht. Zweifelsfrei trifft dieses für den Stadtguerrillero nicht zu. Letzterer weist bei genauerer Analyse sicher mehr Parallelen mit dem modernen

Bezeichnenderweise ist es aber gerade die ‚gesteigerte Mobilität‘, die in dekonstruktiver Modalität auf der Schwelle der Unentscheidbarkeit das Partisanentum aus seiner tellurischen Verwurzelung zerrt. Interessanterweise sieht auch Schmitt diesen scheinbar widersprüchlichen Aspekt der mobilen Vorgehens- und Verhaltensweise des Partisanen. Insbesondere die in der Moderne zunehmende Technisierung, d.h. Motorisierung der Fortbewegung kommt deutlich dem Partisanen zugute. Durch die erhöhte Beschleunigung mittels PKWs und Motorrädern ergibt sich für den Partisanen ein Kampfvorteil, der auch von neueren Armeen bestenfalls durch eine gute Kommunikationstechnik aufgewogen werden kann. Zugleich aber vollzieht sich mit dieser gesteigerten Beweglichkeit des Partisanen durch die moderne Fortbewegungstechnik eine Erschütterung seiner Raum- und Erdverbundenheit. Im Kern erweist sich damit die ihn konstitutiv bedingende hohe Mobilität zugleich als morscher Kern seines Selbst- und Weltverhältnisses. Dies vermag ihn dauerhaft aus seiner Verankerung zu reißen und seine singuläre Lage auszuhöhlen. Vielleicht ist gerade an dieser Stelle jene Metamorphose des Partisanen in den modernen Terroristen anzusetzen, die den ersteren unwiederbringlich verschwinden lässt und die den letzteren in seiner verzweifelten Einsamkeit und Isoliertheit treffend beschreibt. Überdies ist die Frage nach der radikalen Veränderung der ‚irregulär‘ Kämpfenden und ihrer Charakterisierung unmittelbar mit dem Epochenwechsel zur Industrialisierung, Urbanisierung und Technisierung der Staatenwelt der Moderne verbunden.

Der letzte aber keineswegs nachrangige Aspekt der Beschreibung der Kerngehalte des Partisanen ist nach Schmitt die „gesteigerte Intensität des politischen Engagements“. (Schmitt 2006, 28) Diese Bestimmung ist intensiv in der ursprünglichen Etymologie des Wortes verborgen und scheint doch der am stärksten verschüttete Teil seines Bedeutungszusammenhangs zu sein. Wenn Partisan soviel wie Parteigänger und Mitstreiter bedeutet, bezieht sich diese Teilhabe und Mitgliedschaft nachdrücklich auf einen politischen Kontext. Im Französischen nimmt die Semantik des Wortes überdies deutlich Bezug zum dezidierten Eintreten und Einstehen für eine Meinung. Man sagt beispielsweise ‚être partisan de quelque chose‘ und meint damit, dass jemand etwas befürwortet oder für etwas eintritt. Die direkte Verbindung von Ausdruck und Inhalt verweisen in dieser Hinsicht auf den Kern des ‚politischen Engagements‘, welches allerdings eine deutlich erhöhte ‚Intensität‘ beinhaltet. Diese Intensität erhält ihren direkten Ausdruck in den gewalttätigen Aktionen des Partisanen, der ganz im Schmittschen Sinne vor allem deswegen zum Zentralgehalt des Politischen vordringt, weil er eine klare Unterscheidung von Freund und Feind vornimmt und in seinen Aktionen ausführt und lebt. Die Clausewitzsche Formel vom Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln gewinnt ihre Essenz darin, dass eine Kontinuität zwischen Krieg und Nicht-Krieg gewahrt ist. (Clausewitz 1995) Diese Kontinuität besteht in der Fortdauer des Politischen, welches seine bedeutungstiftende Differenz in der Unterscheidung von Freund und Feind erhält. Allerdings – und dies wurde im Vorhergehenden bereits deutlich – darf diese Differenz nach Schmitt nicht eine ‚absolute‘ Feindschaft von einer wie auch immer gesteigerten Freundschaft sondern. Zwar ist diese ‚absolute‘ Feindschaft schon im Partisanentum angelegt, das den gehegten Krieg und das ‚humane‘ *jus in bello* auf dem Schauplatz des Insurrektionskampfes opfert. Aber wie bereits unterstrichen wurde, unterhält der Partisan alter Prägung noch eine innige Beziehung zum gehegten Staatenkrieg und ist in seiner Existenz sogar auf diesen angewiesen.

Ein echter und nachhaltiger Bruch, der sich durch die Figur des Partisanen zieht, tritt – so ließe sich nicht unberechtigt folgern – mit der Vereinnahmung des Partisanen durch die klassenkämpferischen Revolutionen des 20. Jahrhunderts auf. „Es ist die weitere Erkenntnis, dass die Unterscheidung von Freund und Feind im Zeitalter der Revolution das Primäre ist und sowohl den Krieg wie die Politik bestimmt. Nur der revolutionäre Krieg ist für Lenin

---

Terroristen auf. Vermutlich stellt der Stadtguerrillero sogar ein sowohl historisches wie systematisches Übergangsphänomen zwischen diesen Typisierungen dar. (Vgl. auch Guevara 1979, 1)



wahrer Krieg, weil er aus absoluter Feindschaft entspringt. Alles andere ist konventionelles Spiel.“ (Schmitt 2006, 55/56) Lenins Theorie des Partisanen ist in Schmitts Augen eine Aufkündigung des alten Partisanen tellurischer und autochthoner Prägung. Der Leninsche Partisan des kommunistischen Klassenskampfes steht bereits mit einem Bein in der Maschinen- und Apparatewelt, die keine satisfaktionsfähigen Kontrahenten, sondern nur noch zu vernichtende Feinde kennt. Zwischen absoluten Feinden gibt es keine Hegung und keine Achtung. Kriege werden so geführt als gäbe es keinen Frieden nach dem Kriege mehr. Man mag die Schmittsche Bestimmung des Begriffs des Politischen nicht teilen – zumal sie die Genese des Politischen in die altbekannte Hypothese vom ‚Krieg-aller-gegen-alle‘ verlegt -, aber die Beobachtung, dass mit dem Partisanen ein neuer Typ des Gewaltagenten in der Moderne aufgetaucht ist, scheint außerordentlich evident. Auch die Einschätzung des Partisanen als eines Schwellentypus, das heißt eines Typus des Übergangs, der einerseits in eine vergangene geregelte Zeit hineinreicht, der aber andererseits in eine völlig entregelte Zukunft einzugehen droht.

### **3. Voraussetzungen terroristischer Gewaltformen**

Sehen wir nun, ob sich ein Begriff vom neuen internationalen Terrorismus und seinen spezifischen Gewaltformen in Anknüpfung an Schmitts ‚Theorie des Partisanen‘ entwickeln lässt. Die von Schmitt genannten Kriterien für den Anfang des 19. Jahrhunderts in die europäische Kriegswelt tretenden Partisanen sind 1. sein Irregularität, 2. seine hohe Mobilität, 3. die „gesteigerte Intensität des politischen Engagements“ und 4. der tellurische Charakter des Partisanen.

Wenn sich der Terrorist des 20. Jahrhunderts in eine Traditionslinie mit dem Partisanen des 19. (und 20.) Jahrhunderts stellen lässt, dann wohl auch in Hinblick auf die ‚Irregularität‘ seiner Aktionen. Anders allerdings als der Partisan geht der Terrorist nicht von einem echten Zustand eines Staatenkrieges aus, sondern führt einen Kampf, der sich als Gegenterror gegen den permanenten Terror des Staates, des Imperialismus, der Bourgeoisie oder des dekadenten Westens versteht. Allerdings ist zu beachten, dass die Bezeichnung ‚Terrorist‘ selten einer Selbstzuschreibung als vielmehr einem Diskriminierungsbemühen durch den jeweiligen politischen Gegner entspringt. So werden sie von den einen oft als legitim aufgefasste Widerstandskämpfer betrachtet, während sie hingegen von den anderen als Terroristen stigmatisiert werden.<sup>5</sup> In solcher Hinsicht bliebe die Bezeichnung ‚Terrorist‘ eine Frage der subjektiven Perspektive und des politischen Parteilichkeit.

Im Bemühen um eine objektive Bestimmung des ‚Terrorismus‘ und des ‚Terroristen‘ scheint die Bezugnahme auf die ‚Irregularität‘ auf den ersten Blick nicht weit zu tragen, da der Terrorist nicht mehr – wie noch der Partisan – auf einen Staatenkrieg bezogen ist. Und doch entnimmt noch der neue internationale Terrorismus dem Konzept der Irregularität die konspirative Tätigkeit und geheime Vorbereitung seiner Anschläge, sein Agieren im ‚Hinterland‘ des Feindes (welches beim jüngsten islamistischen Terrorismus ein Agieren im Innern der bekämpften Gesellschaft geworden ist), seine Nicht-Erkennbarkeit und seine starke soziale Integriertheit. Auch zeigt sich gerade in dem ‚Schläfer‘- Phänomen islamischer Terroristen, dass die ‚normale‘ und religiös opportune Äußerlichkeit einer vollständigen Integration (Kleidung, Haare etc. betreffend) in die westliche Gesellschaft geopfert wird. Auch verhält sich die Rolle des Schläfers/Terroristen exakt proportional zu seinem Gegner, dem er nur gefährlich werden kann, wenn er sich in seinem Innern einniste und ihn von dort mit seinen auf Schrecken und Angst in der Gesellschaft zielenden Attentaten bedroht. Weil es

---

<sup>5</sup> Ein aus westeuropäischer Sicht nachvollziehbarer Streitfall dürfte der Bezeichnungstreit um die tschetschenischen ‚Rebellen‘ in 90.er Jahren des 20. Jahrhunderts gewesen sein. Aus offizieller russischer Sicht handelte es sich um ‚Terroristen‘, aus Sicht einiger westlicher Beobachter wurde von Widerstandskämpfer gesprochen.

aber nicht mehr um die Vertreibung raumfremder Armeen oder den Sturz von Kapitalisten geht, verlieren sich die Ziele und Absichten des neuen internationalen Terrorismus in der bloßen Steigerung der symbolischen Wucht ihrer Anschläge. Sicher ist nicht einmal, dass sich die ‚Irregularität‘ des islamischen Terroristen allein auf die Personen bezieht, die als versteckte Schläfer und Täter operieren. Nach Baudrillard kommt es sogar zur Verwischung von imaginären Frontlinien, weil es eine tiefe, disseminative – wenngleich nicht immer bewusste – Komplizenschaft zwischen Opfern und Tätern gibt, die sich zumindest im Hinblick auf die Anschläge vom 11. September 2001 andeuten ließe. Baudrillard: „Es gibt keine Demarkationslinie mehr, die es gestatten würde, ihn (den Terrorismus; A.H.) genau auszumachen, er befindet sich selbst im Herzen jener Kultur, die ihn bekämpft, und der sichtbare Bruch (sowie der Hass), der weltweit die Ausgebeuteten und Unterentwickelten sowie die westliche Welt konfrontiert, knüpft insgeheim an den internen Bruch innerhalb des herrschenden Systems an.“ (Baudrillard 2003, 16) Das Verschwinden der ‚Demarkationslinie‘, die sich im revolutionären Partisanentum zumindest zwischen den sozialen Klassen auftat, macht einen Kampf gegen etwas und jemanden unmöglich. Man könnte sagen, dass in dieser Hinsicht die Irregularität – natürlich diesseits ihrer ursprünglichen Bedeutung - bis ins Extreme gesteigert wird, weil es weder Regeln für den Kampf noch aber Regulierungen zwischen Kämpfenden und Bekämpften, Tätern und Opfern, Gläubigen und Ungläubigen, Mächtigen und Ohnmächtigen gibt. Zugestanden werden muss allerdings, dass diese Verwischung und Perforation von Demarkationslinien zum Teil konstitutiver Bestandteil des modernen Terrorismus im allgemeinen sind. (Vgl. Townshend 2005) Aufgrund seiner vor allem symbolischen Absichten, die Angst und Schrecken in einer Gesellschaft verbreiten und damit Machtansprüche in Frage stellen sollen, tendiert er immer schon dazu, keine Rücksicht auf Gleichgesinnte, Mitbetroffene oder von der bekämpften Macht Unterdrückte zu nehmen. Insofern vollzieht der neueste islamistische Terrorismus eine paradoxe Vorgehensweise. Er bedient sich gewisser sozialer und kultureller Regularien – und ist wohl auch selbst Teil derselben - , um diese um so besser und gesteigerter aus einem Hinterhalt angreifen zu können. Er trifft dabei auch auf ein gewisse Sympathie derer, deren Leben und Lebensweise er angreift und zerstören will. (Baudrillard 2003, 12) Die Fortsetzung der Tradition der Irregularität scheint trotz gewisser Verschiebungen und Gestaltveränderungen in der Figur des neuen islamischen Terroristen in gewisser Hinsicht gewährleistet.

2. Besonders evident ist die Anknüpfung des modernen Terrorismus an die ‚gesteigerte Mobilität‘ des Partisanen. Dies gilt besonders in dem oben schon anfänglich skizzierten Sinne. Die extreme Mobilität des Terroristen am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts bedingt seine Ubiquität und Ortlosigkeit zugleich. Diese macht ihn zum destruktiven Antipoden eines modernen Kosmopolitismus. Zugleich macht er sich diesen zu eigen und verwendet ihn als Vehikel und Waffe wiederum gegen diesen selbst. Die extreme Form der Mobilität des extremistischen Jets übersteigt bei weitem die Bewegungshäufigkeit und Geschwindigkeit der normalen Staatsbürger. Die Nutzung von modernsten Verkehrsmitteln jeglicher Art ist dabei nur die eine Seite der Mobilitätssteigerung, die andere Seite ist in der Beschleunigung und der Verbreitung der Nachrichtenübermittlung auszumachen. Ohnehin greifen im Zeitalter des worldwideweb, des ortsunabhängigen Mobilfunks und weltweit in Jetzeit versendbarer Videobotschaften die völlige Bewegungslosigkeit und die extreme Beweglichkeit ineinander. Um überall und nirgends zu sein muss man nicht ständig unterwegs sein und um den Eindruck zu erwecken, man befinde sich ständig an demselben Ort, reicht es aus, sich stets derselben Apparate und Medien zu bedienen.

Der ursprüngliche Zweck der hohen Mobilität war es, für den Gegner unberechenbar zu sein und keinen Angriffspunkt zu bieten. Wenn kein Ort eingenommen und keine Grenze verteidigt wird, entledigt man sich der Last der Beharrung und der defensiven Strategien. Die

schnelle und punktuelle Gewaltausübung belässt alle Konzentration und Stärke in der terroristischen Tat. Der Anschlag hat seine eigene Zeitlichkeit und Struktur. (Vgl. Sofsky 2002, 93ff) In ihm schmilzt auch der Raum in einem Nullpunkt zusammen – vor diesem Hintergrund scheint die metaphorische Koinzidenz mit dem Ort der zerstörten Zwillingstürme in New York, ground zero, beinahe zynisch. Auch die Selbstaflösung im suizidalen Terrorakt gehört in gewissem Sinne noch zur übersteigerten Mobilität des neuen Terrorismus. Es bleibt von Terroristen nach einem solchen Anschlag buchstäblich nichts übrig. Er hat sich mit der Gabe seines Lebens einer reinen Ortlosigkeit übergeben.

3. Die Frage nach dem politischen Engagement und seiner Intensität ist vermutlich die komplizierteste und bedürfte einer sehr weit gehenden Erörterung. Zum einen gilt es hier den jüngsten islamistischen Terrorismus von den stark klassenkämpferisch revolutionär motivierten westeuropäischen Terroristen der siebziger und achtziger Jahre zu unterscheiden. Und zum anderen sind auch die noch immer regional und lokal agierenden separatistischen terroristischen Bewegungen (ETA, IRA etc.) von innerstaatlich agierenden Individuen oder Netzwerken zu unterscheiden. Es könnte sein, dass sich hier keine einheitliche Darstellung entfalten lässt. Im Schmittschen Sinne einer Intensitätssteigerung des politischen Engagements ist es vermutlich ausreichend die ganze Welt zum Feind zu erklären und diesen dann auf jede erdenkliche Weise zu bekämpfen. Selbst der stark religiös und kulturell motivierte islamistische Terror in Europa und den USA entspräche dann einem reinen politischen Einsatz – was er zweifelsfrei nicht ist. Islamistische Selbstmordattentäter in Israel oder im Kontext des Palästina-Konfliktes und seiner Geschichte nehmen per se bereits einen anderen Status ein, der deutlich höheres politisches Gewicht hat. Der internationale islamistische Terrorismus scheint hingegen eher Ausdruck einer extremen Kulturkritik und darüber hinaus auch einer Machtkritik, die sich gegen den Westen – und oft speziell gegen die USA – richtet. Es wird deutlich, dass es eines anderen Begriffs des Politischen bedarf, um die aufgeworfene Frage zu beurteilen. Gehen wir nämlich davon aus, dass sich das Politische nur als Bemühen um gemeinsames Herstellen und als soziale Kreation gerechter und menschlicher Institutionen wirklich begreifen lässt – nennen wir dies ruhig einen emphatischen Begriff des Politischen -, dann gehört der internationale islamistische Terror nicht in die Kategorie des Politischen. Vermutlich ist es dann aber überhaupt äußerst schwierig irgendeine Form des neueren Terrorismus politisch zu nennen. Denn selbst wenn er sich, wie beispielsweise der RAF-Terrorismus, dezidiert zur Politik äußert und seine Gewalttaten um einer besseren zukünftigen politischen Welt willen begeht, so ist er doch vorrangig destruktiv und zielt auf die Erschütterung der sozialen und individuellen Existenzgrundlagen, indem er ein Klima der Angst schüren will.

4. Der vielleicht interessanteste Aspekt der Schmittschen Charakterisierung des Partisanen beruht in der tellurischen Gebundenheit. Evidentermaßen ist dies bei vermutlich allen neueren terroristischen Strömungen nicht der Fall. Ganz im Gegenteil, der neue internationale Terrorismus – und hierzu gehört auch und vorrangig der islamistische Terrorismus – weist überhaupt keine Erd- und Raumverbundenheit mehr auf. Dies ist nicht frei von einer gewissen paradoxen Grundhaltung, denn in einem sehr eigentlichen Sinne besteht die Kritik des westlich dekadenten Lebensstils doch gerade darin, dass er diesen tellurischen Charakter nicht mehr aufweist. Aber die extreme Mobilität des Terroristen lässt selbst eine solche Beharrung im Raum und an einem Ort nicht mehr zu. Die Entwurzelung ist dabei eher ein modernes Phänomen, das zwar Teil eines modernen Lebensstils und der modernen Arbeitsprozesse ist, das aber den Gedanken an ein anderes und vergessenes Einst wach hält. Die Romantik einer tiefen Erd- und Ortsverbundenheit teilen konservative Revolutionäre und islamistische Terroristen mit regionalen Separatisten und nationalistischen Evangelikalen.

## Literatur

- Baudrillard, Jean (2003), Der Geist des Terrorismus, dt. von M. Sedlaczek u.a., Wien.
- Clausewitz, Carl von (1995), Vom Kriege, Stuttgart.
- Derrida, Jacques (2004), Autoimmunisierung, wirkliche und symbolische Selbstmorde. Ein Gespräch mit Jacques Derrida, in: Giovanna Borradori (Hg.), Philosophie in Zeiten des Terrors, Berlin, Wien.
- Guevara, Ernesto Che (1979), Bolivianisches Tagebuch, 9. Aufl., dt. Übers. A. Aschenbrenner u.a., München.
- Jünger, Ernst (1951), Der Waldgang, Frankfurt am Main.
- Peter Waldmann (1991), Terrorismus, in: Dieter Nohlen (Hg.), Wörterbuch Staat und Politik, München.
- Schmitt, Carl (2006), Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen, 6. Aufl., Berlin.
- Schroers, Rolf (1961), Der Partisan; ein Beitrag zur politischen Anthropologie, Köln.
- Sloterdijk (2002), Luftbeben. An den Quellen des Terrors, Frankfurt am Main.
- Sofsky, Wolfgang (2002), Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg, Frankfurt am Main.
- Townshend, Charles (2005), Terrorimus, dt. von U. Blank-Sangmeister, Stuttgart.
- Waldmann, Peter (1991), Terrorismus, in: Dieter Nohlen (Hg.), Wörterbuch Staat und Politik, München, Zürich.